

---

**Persistenter Identifier:** 991084217\_0005  
**Titel:** Deutsche Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung - 5.1939  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 2547  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217\\_0005/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/991084217_0005/1/)

sprechen, ohne weitere Aufnahmeprüfung in die höhere Schule überführt.

Die musikalische Erziehung beginnt im Chorgesang und mit einer gediegenen stimmlichen Ausbildung. Denn nur vom Gesang als der ersten und natürlichen musikalischen Betätigung geht sodann auch ein natürlicher Weg zum Instrumentenspieler, das ja gerade in der Nachahmung des Gesanges seine höchste Vollendung findet. Die instrumentale Ausbildung steht zeitweise im Vordergrund, nämlich in der Zeit, in der die Schüler mutieren. Sobald sich bei einem Schüler die ersten Zeichen stimmlicher Mutation bemerkbar machen, setzt eine längere stimmliche Ruhepause ein, während der eine intensivere instrumentale Ausbildung erfolgt. Hierbei wird sich zeigen, daß der bereits stimmlich und rhythmisch-musikalisch erzogene Schüler im Instrumentalspiel überraschend schnellere Fortschritte, sowohl technisch wie im Vortrag, macht und über die äußere Technik hinaus zum eigentlich Musikalischen, zur Seele des Kunstwerkes, vordringt. Sobald die Stimme sich wieder festigt, werden die stimmlichen Übungen in vorzichtiger Weise wieder aufgenommen, und damit wird im Musikischen Gymnasium der Beweis erbracht werden, daß die ehemals schöne Knabenstimme bei sorgfältiger Behandlung sich zu einer ebenso schönen Männerstimme entwickelt, ein Problem übrigens, dem bisher leider viel zuwenig Bedeutung beigemessen wurde.

Neben der stimmlichen und instrumentalen Ausbildung sind im musikalischen Lehrplan des Musikischen Gymnasiums die allgemeinen musiktheoretischen Fächer, wie Allgemeine Musiklehre, Grundlagen der Harmonielehre und Modulation, Gehör- und Musikdiktatübungen, Grundlagen des Kontrapunktes, Geschichte der deutschen Musik, namentlich des deutschen Volksliedes, sowie die Erläuterungen der wichtigsten musikalischen Formen vertreten.

Der Klassenunterricht in Musik umfaßt auf allen Stufen täglich eine Unterrichtsstunde; der Einzelunterricht erstreckt sich neben der Stimmbildung auf jugendgeeignete, für künstlerische Betätigung in Frage kommende Instrumente, ferner je nach Begabung auch auf Musiklehre und Komposition.

Der wissenschaftliche Lehrplan des Musikischen Gymnasiums entspricht dem einer Deutschen Oberschule für Knaben. Die wissenschaftlichen Fächer werden um die musische Fachgruppe als Kerngebiet sinnvoll gruppiert und stundenplanmäßig so eingeteilt, daß trotz der Führung der künstlerischen Ausbildung die wissenschaftliche Reife verbürgt wird.

Es ist selbstverständlich, daß der Gesamtplan eine innige Zusammenarbeit aller Fachgebiete vorsehen muß. Der Musiklehrplan schließt sich dem Sinne nach an die für die übrigen höheren Schulen vorgesehenen Richtlinien an. Er ist gemäß den Arbeitsaufgaben, die dem Musikischen Gymnasium besonders zugedacht sind, also nach der Seite einer repräsentativen Chorarbeit im In- und Ausland, der künstlerischen Sprecherziehung sowie des Zu-

sammenwirkens von Musik und Bewegung, erweitert worden.

Auch der körperlichen Erziehung ist sowohl im Rahmen des Gesamtlehrplanes als auch außerhalb der Schule weitgehendst Rechnung getragen; eine große Sporthalle und riesige Sportplananlagen bieten die Möglichkeiten zur Ausübung jeder Sportart. Sport- und Schwimmhalle sowie die übrigen Anlagen gruppieren sich um die Anstalt.

Die Ausbildung im Musikischen Gymnasium schließt mit einer musisch-gymnastisch-wissenschaftlichen Reifeprüfung ab, die den Zugang zu jedem sonstigen Beruf ermöglicht, im besonderen aber die Zulassung zum künstlerischen Studium, an eine Hochschule für Lehrerbildung und an eine Hochschule für Musik und Musikerziehung, erleichtert. Absolventen dieser Anstalt, die Musik als Lebensberuf ergreifen wollen, würden für die musikalischen Hochschulen das ausserlesenste und denkbar bestens vorgebildete Schülermaterial darstellen, das nun auch durch eine gediegene wissenschaftliche Vorbildung jene Eignung aufweist, die für einen zur Führung im Musikleben Berufenen unerläßlich ist. Diejenigen Absolventen aber, die sich allenfalls einem wissenschaftlichen Beruf zuwenden, haben durch den Musikunterricht eine Erweiterung des Bildungskreises erfahren, die für ihren künftigen Beruf oft von größter, ja entscheidender Bedeutung werden kann. Daraus ergibt sich also, daß das Musikische Gymnasium keine Spezialisten- oder Artisten Schule darstellt, sondern eine Bildungsanstalt, in der die Musik als wichtigstes Erziehungsmittel im Mittelpunkt der Gesamterziehung steht.

Die Bezeichnung „Musikisches Gymnasium“ bedeutet, daß an dieser Bildungsanstalt eine organische Synthese der deutsch-völkischen Kulturwerte und der artverwandten kulturellen des klassischen Hellenentums in Kunst, Philosophie und Gymnastik geschaffen werden soll.

Um die organische Synthese der verschiedenen Lehrgebiete und das Reifwerden einer musischen Lebenshaltung bei den Jugendlichen zu erzielen, ist die Internatserziehung als Form einer lebensnahen Arbeitsgemeinschaft der Zöglinge untereinander und mit ihren Erziehern vorgesehen. Die Schulung erfolgt in jugendgemäßer Form, um ohne Überlastung und Verfrühung das Ziel der Ausbildung stufenweise zu erreichen.

Die volle zehnklassige Anstalt erfaßt 310 Schüler, die in drei Hundertschaften — diese wiederum in Züge und Gruppen — aufgeteilt sind. Die Schülerheime sind nach den Vorschriften des Reichserziehungsministers (vgl. Aufsatz von Oberregierungsrat Dr. Heffel im nichtamtlichen Teil des MinAmtsbl DtschWiss. Heft 4 S. 39) aufgebaut.

Die für die Aufnahme in das Musikische Gymnasium in Betracht kommenden Schüler werden in einem umfassenden Aufnahmeverfahren aus dem Reichsgebiet festgestellt. Für die Aufnahme